

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**Nr. 57/2010****vom 30. April 2010****zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf die Artikel 86 und 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Protokoll 31 zum Abkommen wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 16/2010 vom 29. Januar 2010 ⁽¹⁾ geändert.
- (2) Es empfiehlt sich, die Empfehlung 2009/C 155/01 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ⁽²⁾ in die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des Abkommens einzubeziehen.
- (3) Es empfiehlt sich, die Empfehlung 2009/C 155/02 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) ⁽³⁾ in die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des Abkommens einzubeziehen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Artikel 4 Absatz 8 von Protokoll 31 zum Abkommen werden folgende Gedankenstriche angefügt:

„— **32009 H 0708(01)**: Empfehlung 2009/C 155/01 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ABl. C 155 vom 8.7.2009, S. 1).

— **32009 H 0708(02)**: Empfehlung 2009/C 155/02 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) (ABl. C 155 vom 8.7.2009, S. 11).“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach Eingang der letzten Mitteilung an den Gemeinsamen EWR-Ausschuss nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens in Kraft (*).

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 30. April 2010.

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss**Der Vorsitzende*

Alan SEATTER

⁽¹⁾ ABl. L 101 vom 22.4.2010, S. 26.

⁽²⁾ ABl. C 155 vom 8.7.2009, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 155 vom 8.7.2009, S. 11.

(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.